



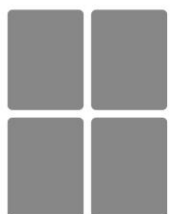
www.caritas-bamberg.de

Beschluss
der DiCV-Vertreterversammlung
am 19.11.2016
FLUCHT UND MIGRATION

Bamberg, November 2016

Caritasverband für die
Erzdiözese Bamberg e.V.

Das Leistungsnetzwerk der Caritas.



Strategien der Caritas in der Erzdiözese Bamberg als sozial- und gesellschaftspolitischer Akteur bei der Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft

Ein aktueller Focus der Caritas liegt derzeit auf der Thematik Flucht und Migration. Dabei sind primär Flüchtlinge mit einer dauerhaften Bleibeperspektive im Blickfeld.¹ Die strategischen Schwerpunkte liegen in den Handlungsfeldern Ausbildung und Beschäftigung, Wohnen sowie bürgerschaftliches Engagement.²

Die strategischen Schwerpunkte fußen auf definierten Prinzipien³ und dem Bewusstsein, dass es sich bei der Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft um eine Generationenaufgabe handelt.

Die strategischen Schwerpunkte sind:

1. Die Fokussierung auf Hinführung zu Ausbildung sowie Beschäftigung⁴
2. Die Stärkung und Intensivierung der Zusammenarbeit von Erzbischöflichem Ordinariat, Pfarrgemeinden und Caritas auf allen Ebenen
3. Die Initiierung der Nutzung von kirchlichen Immobilien als Wohnraum für oben genannte Zielgruppe in Zusammenarbeit mit kirchlichen und kommunalen Wohnungsunternehmen
4. Der Ausbau der Infrastruktur der Ehrenamtsförderung vor Ort und die entsprechende Weiterentwicklung der fachberaterischen Kompetenzen im DiCV
5. Die Sicherung und gegebenenfalls der Ausbau der Beratungsstellen im Asyl- und Migrationsbereich als Teil der hier beschriebenen Gesamtstrategie⁵

Diese strategischen Schwerpunkte liegen in der Verantwortung der gesamten Caritas, nicht nur in der einzelner Fachdienste.

Diejenigen finanziellen Mittel, auf die der DiCV Bamberg direkten Zugriff hat werden auf die Umsetzung der Strategien ausgerichtet. Mit diesen Geldern werden auch Pilotprojekte in den oben genannten Handlungsfeldern durchgeführt.

Mit oben genannten Strategien ist die Caritas in der Erzdiözese Bamberg in Übereinstimmung mit den Leitsätzen des kirchlichen Engagements der Deutschen Bischofskonferenz, den Perspektiven des Deutschen Caritasverbandes zu Flucht, Migration und Zusammenleben sowie den Anforderungen des Deutschen Caritasverbandes/Landesverband Bayern zu Qualifizierung und Beschäftigung von Geflüchteten.

¹ Damit sind anerkannte und geduldete Flüchtlinge sowie Kontingentflüchtlinge mit entsprechendem Aufenthaltsstatus gemeint. Die Beratung und Betreuung weiterer Flüchtlingsgruppen wie Asylbewerber erfolgt weiterhin.

² Die Handlungsfelder wurden bei der Geschäftsführerklausur im Juli 2016 identifiziert und bei der Geschäftsführerkonferenz im Oktober 2016 weiter vertieft.

³ Siehe Anlage 1: Prinzipien für die Förderung einer inklusiven Gesellschaft im Kontext von Flucht und Migration, DiCV Bamberg, 2016

⁴ Siehe Anlage 2: Aspekte zur Umsetzung der strategischen Schwerpunkte aus der DiCV-Geschäftsführerkonferenz, Oktober 2016

⁵ Siehe Anlage 3: Positions- und Strategiepapier zur Asylsozial- und Migrationsberatung in der Erzdiözese Bamberg; Reich, Groß, Ehmann, Behr-Rößler, 2016

Prinzipen⁶ für die Förderung einer inklusiven Gesellschaft im Kontext von Flucht und Migration

1. WAS WOLLEN WIR

„Caritas als Akteur bei der Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft“

2. WARUM WOLLEN WIR DIESES ZIEL AUCH IM KONTEXT VON FLUCHT UND MIGRATION ERREICHEN?

Nur durch eine inklusive Gesellschaft können wir die Herausforderungen, die mit Flucht und Migration einhergehen bewältigen. Inklusive Gesellschaft meint sozialer Zusammenhalt, Teilhabe und Teilgabe in einem sich verändernden Deutschland.

3. PRINZIPIEN FÜR DIE FÖRDERUNG EINER INKLUSIVEN GESELLSCHAFT

- Anderes Arbeiten von Fachkräften und Ehrenamtlichen ermöglichen: Orientierung an den Themen des Sozialraums, die Aktivitäten und Akteure vor Ort bei ihrem Tun unterstützen
- „Lobbyarbeit“ im Sinne von: wo kann Caritas die Politik unterstützen. Nicht nur von der Politik fordern, sondern Politiker bei ihren Themen abholen und die Caritas-Expertise anbieten, Bündnisse eingehen („Ofra offensiv“) UND auf Missstände aufmerksam machen, Verbesserungen auf den Weg bringen
- Begegnungen ermöglichen: in und durch Arbeit, Wohnen und bürgerschaftliches Engagement
- Bereichsübergreifend denken und agieren: nach innen (Arbeitsweisen caritasintern) und in der Zusammenarbeit außerhalb der Caritas
- Selbstverständnis der Caritas als Akteur: wir sind nicht nur Dienstleister, sondern kirchlicher Arbeitsgeber, Ausbilder, eine regionale Größe, Immobilienbesitzer, Vermieter....
- Information, Wissen, Sensibilisierung: z.B. von und mit Mitarbeiter/-innen, Politik, Gesellschaft; kontroverse Diskussionen zulassen, Widerstände aushalten; auch innerhalb der Caritas in alle Richtungen denken und nachvollziehbare Bedenken äußern dürfen; Ängste ernst nehmen.
- Kooperationen arbeiten, themenorientiertes Arbeiten und dort Kooperationen eingehen (nicht nur abstraktes „Netzwerken“), (Jobcenter, Bündnisse, Mitarbeiter/-innen, Wirtschaft....)
- Erfahrungen nutzen: z.B. der FWZ, idHw, Beratungsdienste, Einrichtungen, Initiativen.... Danke: „Wer hat denn hier schon Erfahrung, den ich ansprechen könnte?“
- Wir denken von unseren Zielen aus, nicht von den Finanztöpfen!

⁶ Die Prinzipien stehen im Einklang mit dem Selbstverständnis der Caritas und ihrer Gliederungen in der Erzdiözese Bamberg als katholische Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege; siehe Papier vom 19.11.2016

Aspekte zur Umsetzung der strategischen Schwerpunkte aus der Geschäftsführerkonferenz vom Oktober 2016

Zum Handlungsfeld Ausbildung und Beschäftigung:

Wir haben erkannt: häufig braucht es kleine Schritte im Vorfeld, um zu Ausbildung zu gelangen wie z.B. Besuche in Einrichtungen, Schnupperpraktika, Schülerpatenschaften um den Schulerfolg zu sichern, Überzeugungsarbeit bei den Flüchtlingen. Insofern sollte es Strategie der Caritas sein, über niederschwellige Angebote den Zugang zu Tätigkeiten in Caritas-Einrichtungen zu erleichtern sowie eine Hinführung zu Ausbildung zu forcieren, um gelingende Ausbildungsverhältnisse zu erwirken.

Im Vorfeld gilt es in der Caritas zu prüfen, wo Ausbildungsmöglichkeiten bestehen und ggf. Ausbildungshindernisse abzubauen bzw. ausbildungsunterstützende Maßnahmen einzu-leiten.

Sollen möglichst viele geflüchtete bzw. migrierte Personen auch muslimischen Glaubens in Caritas-Diensten ausgebildet und beschäftigt werden, geht es in der Konsequenz auch darum über das eigene Selbstverständnis als Caritas nachzudenken, z.B. über Azubis und Mitarbeiterinnen mit Kopftuch.

Wichtige Ressourcen für dieses Handlungsfeld finden sich im Zusammenwirken mit Kooperationspartnern vor Ort wie Initiativen, Jobcentern, Beratungsdiensten, FSSJ-Partnern, Jugendhilfeeinrichtungen.

Zum Handlungsfeld Wohnen

Die Caritas könnte bspw. als „Generalmieter“ von kirchlichen Immobilien auftreten, die das EOB als Investor der Caritas überlassen hat. In Kooperation mit kirchlichen und kommunalen Wohnungsunternehmen würde ein gemischtes Wohnkonzept entwickelt. Die Caritas ihrerseits würde dann als Vermieter auftreten. An dem Projekt könnten sich auch Arbeitgeber (Einzelunternehmen wie auch Handwerkskammern) mit eigenen finanziellen Mitteln beteiligen.

Zum Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement

Infrastrukturelle Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements werden verstärkt in den Fokus genommen. Hierbei wird „Caritas als Kirche“ in Kooperation mit Erzbischöflichem Ordinariat und Pfarrgemeinden vor Ort verstärkt auf die Tagesordnung gesetzt.

Wichtige Ressourcen für dieses Handlungsfeld finden sich im Leistungsnetzwerk der KCVs (räumlich, sachlich, personell, fachlich), den Ressourcen der Pfarreien, Mitteln des EO, in der Nutzung der Infrastruktur (Freiwilligenzentren) und durch die Mitwirkung in Netzwerken.

Strategien der Caritas in der Erzdiözese Bamberg als Akteur bei der Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft

Perspektiven der Caritas zu Flucht und Migration

Positions- und Strategiepapier zur Asylsozial- und Migrationsberatung in der Erzdiözese Bamberg

1. Allgemeines

Die lange Tradition der Kirche und ihrer Caritas im Umgang mit Migrantinnen und Migranten, sowie mit Flüchtlingen, wie auch die deutliche Parteinahme von Papst Franziskus und Erzbischof Dr. Ludwig Schick für diese Gruppen sind Ansporn und zugleich Verpflichtung, diese Arbeit auch in Zukunft wirkungsvoll weiterzuführen.

Die Migrationsberatung der Caritasverbände in der Erzdiözese Bamberg steht vor einem neuen Herausforderungsschub. Noch vor zwei Jahren stand infolge der Freizügigkeitserweiterung und der Finanz- und Wirtschaftskrise die Zuwanderung aus der EU und nicht europäischen Ländern im Zentrum der Diskussion. Spätestens seit 2015 sind die enormen Zuwachszahlen an geflüchteten Menschen und die Folgen dieser Zuwanderung auf die Asylsozialberatung und die Migrationsberatung und Integrationspolitik der Caritasverbände verstärkt in den Fokus geraten.

Der eine Zuwanderungsprozess hat nicht den anderen abgelöst, sondern beide dauern an und haben die Komplexität und den Problemdruck der Beratung und Integrationsarbeit der vor Ort tätigen Caritasverbände enorm erhöht.

Caritas ist sehr oft zentraler Akteur in der gesellschaftlichen Bewegung, um Flüchtlinge und Integration herum. So werden vielfach kommunale Versammlungen mit hunderten von Bürgern und Bürgerinnen inhaltlich von der Caritas begleitet. Caritas wird in breiten Schichten der Bevölkerung als Orientierungsgeber und Koordinator aufgesucht. Das geht weit über die Grenzen von Kirchenmitgliedern und Gläubigen hinaus. Das gilt ebenfalls für die Begleitung von Ehrenamtlichen-Initiativen in- und außerhalb der Kirche. Die katholische Kirche steht hier mit ihrer Caritas im Zentrum des aktuellen und gesellschaftspolitischen Geschehens und verfügt über ein allseits akzeptiertes Expertenwissen! Die Caritas in Bayern leistet mit einem Anteil von 73 % der gesamten Asylsozialarbeit den Löwenanteil. Die Caritasverbände vor Ort erfahren größte Wertschätzung und sind bei allen relevanten Entscheidungen auf kommunaler Ebene eingebunden. Auf Landesebene sitzt die Caritas dagegen am „Katzentisch“ und gibt sich damit zufrieden was abfällt!

Das Beratungssystem der Caritasverbände, bestehend aus Angeboten der Asylsozialberatung, der Migrationsberatung, sowie der ergänzenden und flankierenden Integrationsmaßnahmen, ist dabei mit einem ständig wachsenden Erwartungsdruck von Ratsuchenden, aber auch der Aufnahmebevölkerung vor Ort konfrontiert:

1. Dazu gehören zunächst die Erwartungen der schutz- und ratsuchenden Menschen.
2. Die ständigen Veränderungen im Asyl- und Ausländerrecht, aber auch im Sozialrecht, insbesondere hinsichtlich der Einschränkungen des Zugangs zu Sozialleistungen bei EU-Bürger(innen) und geflüchteten Menschen, führen zu äußerst schwierigen Beratungssituationen.
3. Die Beratungsarbeit ist aber nicht nur rechtlich kompliziert, sondern für die Mitarbeitenden auch persönlich belastend. Dies gilt vor allem für die Arbeit mit auseinandergerissenen Familien bei gleichzeitig stark eingeschränkten Chancen der Familienzusammenführung.
4. Dies gilt auch für die Beratung von hier gescheiterten und ausgegrenzten EU-Bürgern(innen) und zugewanderten Menschen aus nicht EU-Ländern, die kaum Perspektiven auf Arbeit oder auf Sozialleistungen haben.
5. Des Weiteren wird die Beratungsarbeit in den Fachstellen Asylsozial- und Migrationsberatung zusätzlich erschwert, durch den hohen Mangel an Wohnungen und hier vor allem an bezahlbaren Wohnungen.
6. Durch die Veränderungen der Asylgesetzgebung, aber auch durch die Erfordernisse der Integrationsarbeit vervielfältigen sich die Zielgruppen insbesondere der Migrationsberatungsstellen der Caritasverbände.
7. **So sollen nun in Bayern die Migrationsberatungsstellen anerkannte Flüchtlinge und Geflüchtete mit einer guten Bleibeperspektive beraten, da die Asylberatungsstellen nach der neuen Asylsozialberatungsrichtlinie - AsylSozBR - vom 08.03.2016 anerkannte Asylbewerber nicht mehr beraten und begleiten dürfen.** „Ausländerinnen und Ausländer, die (noch) in staatlichen Unterkünften wohnen, aber nicht (mehr) leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind. Diese sollen ... von den vor Ort tätigen Migrationsberatungsstellen“ beraten und betreut werden (AsylSozBR 4.2.2.3). **Diesbezüglich wird auch vom Freistaat Bayern die finanzielle Förderung der Asylberatungsstellen deutlich zurück gefahren.**

Fazit: Hiervon ausgehend ist festzustellen, dass die Migrationsberatungsstellen der Caritasverbände vor Ort regelrecht von Ratsuchenden überlaufen werden. Dieser Druck wird sich in der kommenden Zeit weiter stark erhöhen.

2. Asylsozialberatung der Caritas

Ziel der Asylsozialberatung der Caritasverbände vor Ort ist es, die Ausländerinnen und Ausländer, die leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, sozial zu betreuen, damit sie sich in dem für sie andersartigen Lebens- und Kulturbereich für die Dauer ihres Aufenthaltes in Deutschland zurecht finden können. Die Beratung und Betreuung erfolgt unabhängig von der Unterbringungsform.

Ein Schwerpunkt der Asylsozialberatung ist, dass die Betroffenen, die sich bis zum Abschluss des Asylverfahrens bzw. nach einem ablehnenden Asylverfahren nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, durch die Bereitstellung von Orientierungshilfen, Beratung und Information in die Lage versetzt werden, die auftretenden Alltagsprobleme besser bewältigen zu können.

Um diesen vielfältigen Aufgaben mit einer zunehmenden Anzahl von Asylsuchenden gerecht zu werden, ist die Asylsozialberatung auf eine gute Kooperation mit ehrenamtlich Engagierten angewiesen.

Bei den Adressaten von Asylsozialarbeit handelt es sich um Menschen, die wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Rasse, Religion, Nationalität, ihrer politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe verfolgt wurden, oder Angst davor haben, oder wegen Kriegszuständen aus ihrem Heimatland fliehen. Damit unterscheidet sich die Beratung von Flüchtlingen deutlich von der Beratungsarbeit mit anderen Migrantengruppen.

Die Zielgruppen der Asylsozialberatung sind alle Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (bzw. Leistungen nach dem SGB XII) beziehen. Konkret beraten werden Asylbewerber, die sich in einem Asylverfahren befinden (einschließlich derer, die noch keine Aufenthaltsgestattung besitzen), sowie Ausländerinnen und Ausländer mit einer Duldung gemäß §60 a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), mit einer Aufenthaltserlaubnis wegen Krieges in ihrem Heimatland gemäß §23 Abs.1 oder §24 AufenthG, einer Aufenthaltserlaubnis gemäß §25 Abs. 4 Satz 1 oder Abs.5 AufenthG, bzw. einer Aufenthaltserlaubnis nach §104 a AufenthG.

Die Asylsozialberatung ist auch Ansprechpartner und Unterstützer für alle Menschen, die die o. g. Zielgruppen unterstützen und begleiten.

3. Migrationsberatung der Caritas

Ziel der Migrationsberatung der Caritasverbände vor Ort ist es, den Integrationsprozess bei Neuzuwanderern (Ausländern und Spätaussiedler) gezielt zu unterstützen, zu steuern und zu begleiten. Durch ein bedarfsorientiertes, individuelles, migrationsspezifisches Beratungsangebot mit einer Fokussierung auf die „Integrationsförderung“ soll ein qualifizierter Beitrag dazu geleistet werden, den Neuzuwanderer zu selbstständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu befähigen. **Nach der neuen bayerischen Asylsozialberatungsrichtlinie vom 08.03.2016 zählen nun auch als neue Zielgruppe der Migrationsberatung die anerkannten Flüchtlinge und die Geflüchteten mit einer guten Bleibeperspektive.**

4. Zahlen und Trends

Festzustellen ist, dass die Zahl der Ratsuchenden in den Caritas-Migrationsberatungsstellen deutlich zugenommen hat. So sind die Beratungszahlen der Migrationsfachberatung im Zeitraum von 2011 bis 2014 um 100.000 Personen angestiegen - eine Steigerung um 75 % (Statistik der Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege).

Im Jahr 2014 wurden durchschnittlich 361 Fälle pro Vollzeitstelle in der Migrationsberatung bearbeitet - 150 sollten es nur sein, um eine nachhaltige gute Beratungs- und Integrationsqualität zu sichern. Die Migrationsberatungsstelle des Caritasverbandes Coburg verzeichnet von 2014 auf 2015 einen Anstieg um mehr als 30 %. Dieser deutliche Anstieg setzt sich im Jahr 2016 fort.

Durch den Zustrom von Flüchtlingen wird sich die Anzahl weiter erhöhen. Wenn nur ein Drittel der Asylsuchenden im Jahr 2015 als schutzbedürftig anerkannt wird, dann sind dies mehr als 300.000 Personen. Das würde bedeuten, dass sich die Zahl der Ratsuchenden bei den Migrationsberatungsstellen voraussichtlich mehr als verdoppeln würde. In Oberfranken wurden 2015 7.383 Asylbewerber aufgenommen (bis zum 30.09.2016 weitere 4.411 Asylsuchende). Bei einer geschätzten Anerkennungsquote von einem Drittel - im Jahr 2015 - wären dies 2.436 Personen.

Fazit: Die Anzahl der Kontingentflüchtlinge, die hohe Anerkennungsquote und die schnelle Anerkennung der Flüchtlinge, der steigende Zuzug von Menschen aus EU-Ländern und dem Ausland, sowie der Anstieg von Spätaussiedler-Familien stellen die Migrationsberatung der Caritas vor neue Herausforderungen.

5. Caritas-Migrationsberatung muss auf die neuen Herausforderungen reagieren

- Der schnelle Zuwachs und die hohe Anzahl von Zuwandernden und Schutzsuchenden in der Erzdiözese Bamberg führt vor Allem in den Migrationsberatungsstellen der Caritasverbände zu immer mehr Ratsuchenden. So verzeichnet z. B. die Migrationsberatung des Caritasverbandes Coburg einen Anstieg um mehr als 30 %, allein in den Jahren von 2014 auf 2015. Dieser Anstieg setzt sich weiter fort.
- Arbeitnehmerfreizügigkeit. Seit dem 01.01.2014 haben Ost- und Südeuropäer freien Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt, die Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit ist weggefallen und somit ist auch keine Arbeitserlaubnis mehr erforderlich. Diese Zielgruppe wendet sich vermehrt an die Migrationsberatungsstellen.
- Änderungen des Bundesvertriebenengesetzes -BVFG- vom 14.09.2013. Nach dem 10. Gesetz zur Änderung des BVFG werden Spätaussiedler und einzubeziehende Ehegatten und Abkömmlinge leichter anerkannt. Das Erfordernis der gemeinsamen Aussiedlung entfällt. Diesbezüglich ist seit 2014 ein erhöhter Zuzug von Spätaussiedler-Familien und damit verbunden von Beratungstätigkeiten für diese Zielgruppe zu verzeichnen.
- Die Zuordnung der Zielgruppen zu den vom Bund, Land oder Kommunen geförderten Programmen schwimmt.
- Die Finanzierung der Beratungsarbeit hält mit dem hohen Bedarf nicht annähernd Schritt.
- Die Erfordernisse an die Qualität der Beratungsarbeit steigen.
- Das Übergabemanagement zwischen den Fachstellen Asylsozial- und Migrationsberatung, sowie mit der Kommune, den Ämtern und den Institutionen gewinnt an Bedeutung.
- Die Migrationsberatungsstellen sind die „Retter in der Not“ und Experten für Alles, was mit Migration/Integration zu tun hat. Ständig neue Erwartungen (z. B. Kommune, Jobcenter, Schulen, Kindertagesstätten, Pfarrgemeinden) werden an sie herangetragen.
- Unsere Migrationsberatungsstellen sind Ansprechpartner für viele Akteure, die sich, teilweise zum ersten Mal, mit Zuwanderung und Integration vor Ort beschäftigen.
- Neue Beratungsrealitäten verlangen von unseren Migrationsberatungsstellen vor Ort erweiterte bzw. neue Lösungen wie z. B. verstärkte aufsuchende Arbeit, welche den Sozialraum verbindlich mit einbezieht.
- Die Zahl der Ehrenamtlichen, die Zugewanderte unterstützen möchten, steigt. Diese erfreuliche Entwicklung bindet aber auch zusätzliche Arbeitszeit der hauptamtlich Beratenden in der Migrationsarbeit.
- Auswirkungen auf die Fachlichkeit der Migrationsarbeit: z. B. Umgang mit Traumatisierten, neue ausländerrechtliche Fragestellungen, spezielle Schulungen und Fortbildungen, verstärkte Sprachbarrieren, vermehrter Einsatz

von Dolmetscher(innen), Klienten Anstieg bedeutet lange Warteschlangen und damit erhöhter Druck auf die Mitarbeitenden in den Beratungsstellen.

Fazit: In der Migrationsberatung in Bayern erleben wir in den letzten Jahren eine sehr dynamische Entwicklung: Eine Vielzahl von gesetzlichen Änderungen in den verschiedenen Lebensbereichen, die Folgen der EU-Binnenmigration, demografische Veränderungen - insbesondere im ländlichen Raum, Flüchtlinge als stark wachsende Zielgruppe der Migrationsberatung, das Erleben der oft traumatisierenden Erfahrungen der Zielgruppe Flüchtlinge, unzureichende interkulturelle Öffnung von Regeldiensten, die Anforderungen der Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft, die Umsetzung von EU-Recht und die fehlende Abstimmung der EU-Asyl- und Migrationspolitik ergeben ständig sich verändernde, fachliche Anforderungen an die Migrationsberatungsstellen der Caritas vor Ort. Insbesondere die „neuen“ Migrantengruppen machen neue Konzepte hinsichtlich der Handlungsfelder Ausbildung und Beschäftigung, Wohnen und bürgerschaftliches Engagement notwendig. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die interkulturelle Öffnung von Intuitionen und Einrichtungen.

6. Aufgaben und Handlungsfelder der Migrations- und Integrationsarbeit der Caritas

Der Migrationsberatung kommen eine zentrale Informations-, Beratungs-, Orientierungs- und Handlungsfunktion in migrationsspezifischen Fragestellungen und Handlungsfeldern und eine wichtige Schnittstellenfunktion zu anderen Diensten, Institutionen und Einrichtungen zu.

Aufgaben der Migrationsberatungsstellen sind: Netzwerk- und sozialraumorientierte Arbeit, einschließlich kontinuierlicher Sozialraumanalyse, Mitwirkung bei der Umsetzung kommunaler Integrations- und Inklusionskonzepte, inkl. Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung, Initiierung von migrationsspezifischen Projekten und Maßnahmen, Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit.

Bei den Aufgaben der Migrationsberatung und Integrationsarbeit stehen schwerpunktmäßig die Handlungsfelder **Ausbildung und Beschäftigung, Wohnen und bürgerschaftliches Engagement** im Fokus (z. B. Hinführung zur Ausbildung, Schnupperpraktikum, Schülerpatenschaften, Maßnahmen von Pilotprojekten, Stärkung der Infrastruktur der Ehrenamtsförderung, Wohnprojekte im Zusammenwirken mit Kirchengemeinden und Wohnungsbauunternehmen). Mit diesen Handlungsfeldern leistet der Migrationsdienst der Caritas einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Einwandernden, wobei hier der Ansatz der Sozialraumorientierung einen besonderen Stellenwert erhält. Gerade die Migrationsdienste der Caritas sind für eine gelingende Integration in der Erzdiözese Bamberg und vor allem vor Ort enorm wichtig. Sie sind es, die den Zuwandernden, bei dessen sprachlicher, beruflicher und sozialer Integration vor Ort unterstützen und fördern, den Integrationsprozess initiieren und begleiten, um die Teilhabechancen und das gelebte Miteinander vor Ort zu verbessern.

Fazit: Die Anforderungen an die Migrationsberatung der Caritasverbände haben sich stark verändert. Diese ist weiterhin in einem sich permanent ändernden dynamischen Migrationsprozess die erste Anlaufstelle von Zuwanderern bzw. Zugewanderten und ihrer Familien, Flüchtlingen und Einheimischen zu allen Fragen von Migration und Integration. Die Migrationsberatung ist eine wichtige Schnittstelle zwischen Zuwanderern und der

Aufnahmegesellschaft. So wird die Bedeutung der Migrationsberatung „vor Ort“, in den Kommunen, weiter zunehmen. Die Migrationsberatungsstellen der Caritas fördern mit ihrem Wirken das wechselseitige Verständnis und führen zum Abbau von Diskriminierung und Vorurteilen und dienen somit dem „sozialen Frieden“ in der Gesellschaft.

7. Ausbau und finanzielle Absicherung der Beratungsarbeit vor Ort

Finanzierung der Asylsozialberatung:

- 80 % der pauschalierten Personalkosten durch das StMAS
- Rest der tatsächlichen Personalkosten - 10% durch den Diözesanen Flüchtlingsfonds, wenn: bis zu 7.000 Euro/Stelle Sachkostenzuschuss durch den Landkreis (nicht in allen Landkreisen gleich)

Die Mittel aus dem Diözesanen Flüchtlingsfonds sind bis Ende 2017 begrenzt. Die Asylsozialarbeit soll einen Stellenschlüssel von 1:150 Asylsuchenden einhalten. Durch die zunehmende Anerkennung von Asylsuchenden als Flüchtlinge, nach Abschluss ihres Asylverfahrens, sinkt die Zahl der Asylsuchenden in den Landkreisen. In absehbarer Zeit, wenn nicht die Ausnahmegenehmigung zur Beratung von „Fehlbelegern“ (anerkannte Flüchtlinge, die aus unterschiedlichen Gründen noch in den Gemeinschafts- und Sammelunterkünften bleiben müssen) verlängert wird, kann es sehr schnell zu einer Unterbelegung der Asylsozialberatung kommen, die zu schnellen Personalmaßnahmen führen müsste.

Finanzierung der Migrationsberatung (MBE):

Die finanziellen Mittel für das bundesweite Beratungsprogramm sind seit Jahren weit unter dem Bedarf und somit stark unterfinanziert. Es gibt zwei Varianten der Finanzierung:

- „Bundesförderung“ über den DCV und das BAMF mit ca. 60 % der pauschalierten Personalkosten, faktisch ca. 35 bis 40 % der tatsächlichen Kosten
- „Landesförderung“ mit ca. 80 % der pauschalierten Personalkosten, faktisch ca. 60 bis 65 % der tatsächlichen Kosten

Bei beiden Varianten werden die Sachkosten jedoch nicht gefördert.

Zwar hat die bayerische Staatsregierung im Frühling 2016 einen Ausbau für die landesgeförderte MBE in Aussicht gestellt, jedoch ist der damit gegebene Ausbaurahmen nicht bedarfsgerecht (wenn man ebenfalls den 150er Schlüssel annimmt).

Politisch gesehen muss die Caritas in dieser Situation dringend einen weiteren Ausbaurahmen für die landesgeförderte MBE fordern.

Sich im Rahmen von konkreten Anträgen immer nur an den verfügbaren Ausbaurahmen (derzeit Coburg 0,5 Stellen, Nürnberg Land 0,35 Stellen) zu halten, ist bei Weitem nicht ausreichend.

Es besteht auch das Risiko, dass zunächst aufgrund des Sinkens der Asylbewerberzahlen oder der Nicht-Verlängerung der Ausnahmegenehmigung die Asylsozialarbeit zurückgebaut werden muss und bei einer späteren möglichen Ausweitung der MBE wieder kein Personal zur Verfügung steht.

Die jetzige Größe der Asylsozialberatung konnte vielfach nur durch Anstellung von viel „Fremd“-Personal erreicht werden (Juristen, Soziologen, Ethnologen, Theologen, Philosophen, Lehrkräfte, usw.), welches in anderen Einrichtungen der Caritas nicht eingesetzt werden kann und bei Schließung der Asylsozialarbeit unmittelbar entlassen werden müsste. Ein weiteres Ziel könnte daher sein, die MBE auch mit „Fremd“-Personal besetzen zu können oder wenigstens mit den Personen, die momentan in der Asylsozialarbeit beschäftigt, eingearbeitet und insoweit mit dem Arbeitsfeld bereits vertraut sind.

Zeitgleich wäre auf die Landkreise einzuwirken, dass sie eine Ko-Finanzierung auch für die MBE vorsehen, oder bisherige Mittel bei Rückbau der Asylsozialarbeit für die MBE umwidmen.

Ebenfalls wäre darauf hinzuwirken, dass der Diözesane Flüchtlingsfonds über 2017 hinaus zeitlich verlängert und mit weiteren Mitteln ausgestattet wird; um zu helfen, die Deckungslücken in der Asylsozial- und der Migrationsberatung auch in den nächsten Jahren abzufedern.

Insbesondere die Vergabep Praxis der neuen MBE-Stellen und die damit verbundene Verhandlungsstrategie des LCV werden von den Kreisverbänden, aber offenbar auch mindestens einzelnen Landtagsabgeordneten, sehr kritisch gesehen.

Der tatsächliche Bedarf an neuen MBE-Stellen im Bereich der Erzdiözese Bamberg ist sicher höher als 0,85 Stellen. Wenn wir vor Ort über den mangelnden Ausbau klagen, in München aber nicht antragsberechtigt sind und der LCV uns dort viel zu schwach vertritt, dann fällt uns das politisch in den Landkreisen dennoch wieder als Problem zu und uns wird vor Ort Handlungsunfähigkeit vorgeworfen. Das ist für uns sehr kritisch und eine deutlich stärkere Interessenvertretung durch den DiCV und LCV von Nöten.

Fazit: Die Notwendigkeit, das Beratungsangebot der Migrationsberatung auszubauen, ist aufgrund des enormen Zuzugs von Menschen ins Gebiet der Erzdiözese Bamberg offensichtlich. Darüber hinaus sind die Migrationsberatungsstellen finanziell abzusichern. So bedarf die Weiterentwicklung der Migrationsdienste der Caritas einer Gesamtstrategie. Die Migrationsberatung benötigt eine auf Dauer angelegte finanzielle Förderung und Absicherung. Politisch ist darauf hinzuwirken, dass die Bundes- und Landesmittel erhöht werden und neben den Personalkosten auch die Sachkosten gefördert werden. Der Diözesane Flüchtlingsfonds soll auf die Migrationsberatungsstellen erweitert werden.

Für die Kreis-Caritasverbände:

Richard Reich, Michael Groß, Peter Ehmman, Gerhard Behr-Rößler

Stand: 28.10.2016